

**Geschäftsordnung für die Zertifizierungskommission für die Zertifizierung
Kompetenzzentrum Medikamentöse Tumortherapie
Stand: 09.10.2020 (Version 0)**

**1. Ziele und Aufgaben der Zertifizierungskommission für die Zertifizierung Kompetenzzentrum
Medikamentöse Tumortherapie**

Die Zertifizierungskommission ist ein gemeinsames Arbeitsgremium der DGHO und füllt zurzeit folgende Funktionsbereiche aus und mit der Besetzung 2x AdHOK, 1x BNHO und 3x DGHO

Arbeit als Zertifikatserteilungskommission

- Die Kommission bestätigt den Beschluss des Zertifizierers über die Erteilung des Zertifikats.
- Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Zertifizierungskommission und der Zertifizierungsgesellschaft i-med-cert GmbH.
- Bestätigung von Fachexperten für die Zertifizierung Kompetenzzentrum Medikamentöse Tumortherapie.

Einzelheiten zum Vorgehen bezüglich der Aufgaben werden in Standardarbeitsanweisungen festgelegt.

2. Zusammensetzung

Die Zertifizierungskommission hat 6 Mitglieder. Die Mitglieder werden für jeweils 4 Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich. Beratende Mitglieder aus Patientenvertretungen und Fachgesellschaften können im Konsens angehört werden.

Im Falle von Zertifizierungsverfahren im Ausland gelten dieselben Regelungen wie im Inland.

3. Sprecher der Zertifizierungskommission

Die Zertifizierungskommission benennt einen Sprecher. Die Amtszeit ist bis zum Widerruf unbefristet. Ein Wechsel erfolgt, wenn einer der Mitglieder befangen sein sollte (z.B. die Unparteilichkeit o.ä.).

Der Sprecher steht als organisatorischer und inhaltlicher Ansprechpartner der Zertifizierungskommission zur Verfügung und ist auch als Bindeglied zu der Zertifizierungsgesellschaft i-med-cert zu sehen. Er beruft die Sitzungen der Zertifizierungskommission ein. Er bedient sich in seiner Arbeit der Geschäftsstelle in Berlin oder der i-med-cert.

4. Geschäftsstelle der Zertifizierungskommission

Die Geschäftsstelle der Zertifizierungskommission ist in Berlin. Hier wird jeweils ein verantwortlicher Ansprechpartner benannt.

Dok-GOZertKomm-KoMedT-V0_neu 09.10.2020 Seite 1 von 2	Erstellt: R. Esmail/H. Teuteberg 09.10.2020 Freigegeben: Vorstand DGHO 30.11.2020	Dokument Dok-GOZert-Komm-KMT-V0 © DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V.
---	--	---

**Geschäftsordnung für die Zertifizierungskommission für die Zertifizierung
Kompetenzzentrum Medikamentöse Tumortherapie
Stand: 09.10.2020 (Version 0)**

Organisatorische Aufgaben der Zertifizierungskommission werden im Einvernehmen und im Auftrag des Sprechers der Zertifizierungskommission durch die Geschäftsstelle/Bereich Zertifizierung erledigt. Dazu gehören insbesondere:

- Die Geschäftsstelle ist Anlaufstelle für die Beantragung der Zertifizierungen.
- Organisationsaufgaben bei der Erarbeitung und Abstimmung von Grundsatzpapieren und Regelungen im Rahmen der Zertifizierung Kompetenzzentren.
- Die Organisation und die Versendung von Unterlagen im Rahmen der Bestätigung der Empfehlung des Zertifizierers zur Zertifizierung/Rezertifizierung/Aberkennung der Zertifizierung eines Kompetenzzentrums.
- Die Organisation und die Versendung von Unterlagen im Rahmen der Bestätigung von Fachexperten für die Zertifizierung Kompetenzzentrum medikamentöse Tumortherapie.
- Die Organisation und die Versendung von Unterlagen im Rahmen von Schulungen für die Fachexperten, wenn nötig.

Die Geschäftsstelle dient als Anlaufadresse für Anfragen an die Zertifizierungskommission von außen.

5. Festlegungen zu den Sitzungen der Zertifizierungskommission und ihrer Arbeitsweise

Ordentliche Sitzungen der Zertifizierungskommission finden mindestens einmal jährlich statt. Sie werden vom Sprecher der Zertifizierungskommission mit einer Ladungsfrist von 8 Wochen einberufen. Diese können auch per Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden.

Aus wichtigem Anlass können mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen außerordentliche Sitzungen der Zertifizierungskommission vom Sprecher einberufen werden.

Für die Beschlussfähigkeit der Zertifizierungskommission ist eine einfache Mehrheit ausreichend.

Beschlüsse im Rahmen der Bestätigung von Zertifizierungen erfolgen in der Regel zur Beschleunigung des Ablaufs im Umlaufverfahren. Einzelheiten werden in den entsprechenden Anweisungen geregelt.

- Abschlussbesprechung mit dem Zentrum

Der Konkrete **Ablaufplan** wird Mittels der Vorlage vom Fachexperten erstellt und der i-med-cert spätestens 14 Tage vorher zur Weiterleitung an das Zentrum übermittelt.

Dok-GOZertKomm-KoMedT-V0_neu 09.10.2020 Seite 2 von 2	Erstellt: R. Esmail/H. Teuteberg 09.10.2020 Freigegeben: Vorstand DGHO 30.11.2020	Dokument Dok-GOZert-Komm-KMT-V0 © DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V.
---	--	---